

FINANZTEIL

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 20. Juni bis 31. Dezember 2018

der IHS Nr. 2 GS GmbH, Grünwald F-2

I. Bilanz zum 31. Dezember 2018 F-3

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 20. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018 F-4

III. Anhang zum 31. Dezember 2018 F-5

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers F-8

**Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 20. Juni bis 31. Dezember 2018
der
IHS Nr. 2 GS GmbH, Grünwald**

I. Bilanz zum 31. Dezember 2018

BILANZ zum 31. Dezember 2018					Anlage I
IHS Nr. 2 GS GmbH Erwerb, Halten u. Veräußerung von Beteiligungen, 82031 Grünwald					
AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2018	EB 20.06.2018		31.12.2018	EB 20.06.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.600.000,00	0,00	II. Genussscheinkapital	4.800.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen			III. Jahresfehibetrag	494,45-	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.040,00	0,00	1. Sonstige Rückstellungen	14.900,00	0,00
2. Eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	25.000,00	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	223.421,55	0,00	1. Sonstige Verbindlichkeiten	3.056,00	0,00
			- davon aus Steuern EUR 3.040,00 (EUR 0,00)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.056,00 (EUR 0,00)		
	<u>4.842.461,55</u>	<u>25.000,00</u>		<u>4.842.461,55</u>	<u>25.000,00</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 20. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 20.06.2018 bis 31.12.2018

Anlage II

IHS Nr. 2 GS GmbH Erwerb, Halten u. Veräußerung von Beteiligungen, 82031 Grünwald

	EUR
1. Umsatzerlöse	<u>16.000,00</u>
2. Gesamtleistung	16.000,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen verschiedene betriebliche Kosten	<u>16.494,45</u>
4. Ergebnis nach Steuern	<u>494,45-</u>
5. Jahresfehlbetrag	<u><u>494,45</u></u>

III. Anhang zum 31. Dezember 2018

IHS Nr. 2 GS GmbH Erwerb, Halten, Veräuß. Von Beteiligungen, 82031 Grünwald

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267 a HGB. Der Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 20.06.2018 bis 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die IHS Nr. 2 GS GmbH in Grünwald ist unter der Register Nummer HRB 243459 im Handelsregister München eingetragen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurden im Anhang gemacht.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB zugrunde gelegt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Bewertung wurde nach den Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB vorgenommen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen beinhalten ausschließlich Genussscheine an zwei Objektgesellschaften, die zum Nennwert bewertet wurden.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Angaben zu Finanzanlagen

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Genussscheine an zwei Objektgesellschaften sind endfällig am 31. Dezember 2033; sie gewähren Bezugsrechte auf Ausschüttungen gemäß den jeweils geltenden Genussscheinbedingungen.

3.2. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital der Gesellschaft wurde von der Union Investment Institutional GmbH gezeichnet.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rechts- und Beratungskosten sowie die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

4. Sonstige Angaben

4.1 Namen des Geschäftsführers

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war Herr Wolfgang Oelke Alleingeschäftsführer.

4.2 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

4.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HBG, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Grünwald, 4. Juli 2019



Wolfgang Oelke
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

IHS Nr. 2 GS GmbH Erwerb, Halten, Veräuß. von Beteiligungen, 82031 Grünwald

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 20.06.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2018	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.600.000,00
Summe Finanzanlagen	0,00	4.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.600.000,00
Summe Anlagevermögen	0,00	4.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.600.000,00

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers



Anlage IV

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IHS Nr. 2 GS GmbH, Grünwald:

PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe den Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 20. Juni bis zum 31. Dezember 2018 der IHS Nr. 2 GS GmbH, Grünwald — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 20. Juni bis 31. Dezember 2018, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 20. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGS-URTEILE

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Baldham, den 5. Juli 2019


Corinna Linner
Wirtschaftsprüfer

